

Die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS), Tochtergesellschaft der Stadtwerke Speyer GmbH (SWS), betreibt im Auftrag der Stadt Speyer, die Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten, im Stadtgebiet von Speyer.

Deshalb Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Speyer (VBS)

zum Antrag der CDU für die Stadtratssitzung vom 21.03.2017:

„Die Möglichkeiten bargeldlosen Zahlens an städtischen Parkscheinautomaten müssen verbessert werden. Die Verwaltung möge deshalb gemeinsam mit den Stadtwerken prüfen, auf welchem Wege dies möglichst rasch und mit möglichst geringem finanziellen Aufwand umgesetzt werden kann.“

Zuzüglich Begründung, u.a. mit „Handy-Parken“.

Stellungnahme wie folgt:

Ausschließlich zur bargeldlosen Parkraumbewirtschaftung über Handys, stellt das Handy-Parken ein, von einer Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten, unabhängiges eigenständiges System dar.

Dabei erreichen die zahlreichen Anbieter von Handy-Parken, wie die Verbreitesten Easy Park, Park Now, Smart Parking, Trafficpass, Travipay oder Yellowbrick maximale Nutzerquoten von 10 - 20 % aller Parkplatznutzer.

Entsprechend stellt das Handy-Parken ein ergänzendes bargeldloses System dar, zur Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten, die aufgrund von Nutzerquoten von mindestens 80 – 90 %, entsprechend ohne Einsparungspotential, weiterhin dem Parkplatznutzer vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus besteht der Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip für kommunal als Parkraumbewirtschaftete öffentliche Fläche, dass diskriminierungsfrei die Parkplatznutzung, auch mit Bargeld, zu ermöglichen ist.

Je nach Handy-Parken-Anbieter sind sehr unterschiedlich ausgestaltete Systeme, u.a. mit Multifunktionalität, erhältlich, über SMS, App, Telefon, erforderliche Registrierung, registrierungsfrei, Bezahlung über Handyguthaben, Paypal, Kreditkarte etc. Kostenträgerschaft der Provider-/Transaktionsgebühren der Kommune oder des Handybesitzers oder Beide.

Grundsätzlich ist für eine Einrichtung von Handy-Parken ein Handy-Parken-Anbieter kostenpflichtig zu beauftragen, sowie laufende Unterhaltungskosten des Handy-Parken-Systems zu entrichten. Hinzu kommt eine Handy-Parken-Beschilderung in Speyer, für die Investitionskosten je nach Ausgestaltung zwischen 6.000 bis 18.000 € zu veranschlagen sind. Ebenso sind Kosten bei der Stadt Speyer für Hard- und Software zur Kontrolle des Parkverkehrs, sowie des geänderten Kontrollvorganges ohne ausgelegtem Parkschein über Online-Abfrage zu veranschlagen.

Für die Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheinautomaten in Speyer sind von den 60 aufgestellten Parkscheinautomaten im Jahr 2017 etwa 90% aller Parkscheinautomaten mit der Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung über die „GeldKarte“ ausgestattet. Aufgrund der Kleinbeträge der Parkgebühr von 20 und 50 Cent, 1 €, 2 € bis 3 € liegt der Nutzungsgrad an bargeldloser Zahlungsmöglichkeit an Parkscheinautomaten, wie auch bei zahlreichen anderen Kommunen, z.B. Neustadt/a.d.W., im einstelligen Prozentbereich der Parkgebühreneinnahmen.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten an Parkscheinautomaten über EC-Karte bzw. Kreditkarten mit PIN-Eingabe kommen meist nur an zentral aufgestellten Parkscheinautomaten zur Bewirtschaftung von großen Parkplatzanlagen (> 100 Stellplätze) mit Schrankenanlage und/oder bei längerfristigem Parken über mehrere Tage, zum Einsatz. Hierbei fallen deutlich häufiger höhere Geldbeträge der Parkgebühr an.

Am Festplatz in Speyer ist ein Parkscheinautomat seit etwa einem Jahr mit der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit über EC-Karte bzw. Kreditkarte mit PIN-Eingabe aufgestellt. Die bargeldlosen Parkgebühreneinnahmen über EC-/Kreditkarte liegen in etwa gleicher Höhe, im einstelligen Prozentbereich, wie die der Parkscheinautomaten mit der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit der GeldKarte. Allerdings lagen die Anschaffungskosten für den Parkscheinautomaten mit EC-/Kreditkarte-Funktion über 50% über den Anschaffungskosten anderer Parkscheinautomaten mit GeldKarte-Funktion. Hinzu kamen laufende Mehrkosten von ca. 200 € im Jahr für die Provider-/Transaktionsgebühren, auf Grundlage des im einstelligen Prozentbereich liegenden Nutzungsgrades. Wartungs- und Reparaturarbeiten an der EC-/Kreditkarten-Funktion, einschließlich dem Controller, dürfen nur noch von extern beauftragten autorisierten Fachkräften vor Ort durchgeführt werden, die die laufenden Betriebskosten erhöhen.